

winnen, hat die Staatsanwaltschaft die verantwortungsvolle Aufgabe, einen entschiedenen Kampf gegen alle Gesetzesverletzungen, besonders gegen alle Verbrechen und Vergehen, zu führen und deren Ursachen sowie die sie begünstigenden Bedingungen aufzudecken.

Rechtsverletzungen, insbesondere aber Verbrechen und Vergehen, sind dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung zutiefst fremd. Der Staatsrat hat schon in seinem Beschluß über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 festgestellt, daß in der sozialistischen Gesellschaft keiner zum Verbrecher zu werden braucht. „Jedem ehrlich Arbeitenden ist die Gewähr gegeben, entsprechend seinen Fähigkeiten und Leistungen als gleichberechtigter Bürger an den Errungenschaften des Arbeiter- und Bauern-Staates teilzunehmen und mitzuschaffen“, heißt es.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden mit den grundlegenden Veränderungen besonders in der entscheidenden Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, der materiellen Produktion, die sozialökonomischen Wurzeln, denen in der kapitalistischen Ausbeuterordnung gesetzmäßig die Kriminalität entspringt, im wesentlichen beseitigt. Das und die wachsende bewußte Teilnahme der Bevölkerung am sozialistischen Aufbau, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens, durch die ständig neue gesellschaftliche Kräfte hervorgebracht werden, die unmittelbar bei der Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen wirksam werden, schaffen auch für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft neue gesellschaftliche Grundlagen.

Dementsprechend wurden die Hauptaufgaben der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die sie im engen Zusammenwirken mit den Bürgern, den gesellschaftlichen Organisationen und mit anderen staatlichen Organen löst, neu bestimmt und im einzelnen ausgestaltet. So werden die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren, ihre Aufsicht über die gesamte Tätigkeit der Untersuchungsorgane, ihre Rechte und Pflichten im Gerichtsverfahren, bei der Aufsicht über den Strafvollzug und die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in das gesellschaftliche Leben sowie bei der Analyse der Kriminalität und Verbrechensbekämpfung konkretisiert. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit wurden enger mit ihrer Verantwortung für den Kampf gegen die Kriminalität, gegen die Ursachen der Vergehen und Verbrechen verbunden. Ihre Aufsicht über die Gesetzlichkeit wird sich künftig auf den Schutz der Volkswirtschaft, des sozialistischen Eigentums, der Entwicklungsergebnisse von

Forschung und Technik sowie der Rechte der Bürger konzentrieren.

*

Gestatten Sie mir, abschließend darauf hinzuweisen, daß mit den Ihnen vorliegenden Änderungsgesetzen die Übereinstimmung der geltenden Gesetze, besonders des Gesetzbuches der Arbeit und der Strafprozeßordnung, mit den Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege herbeigeführt werden soll.

Durch den Erlass des Staatsrates erfährt besonders die unmittelbare Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege vor allem durch die größeren Aufgaben der Konfliktkommissionen und die Bildung von Schiedskommissionen eine wesentliche Erweiterung. Besonders die Bestimmungen der Strafprozeßordnung werden dahingehend ergänzt.

Die Vorbereitung und Ausarbeitung des Erlasses des Staatsrates sowie der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwürfe waren ein neues, glänzendes Beispiel für die Lebendigkeit und Stärke unserer sozialistischen Demokratie. Noch nie zuvor in der Geschichte Deutschlands wurden Fragen des Rechts und seiner Anwendung in so breitem Umfange von den Werktätigen beraten. Das ist nur in einem sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern möglich, in dem das Volk unter Führung der Arbeiterklasse zum Schöpfer seiner eigenen Gesellschaftsordnung, seines Staates und damit auch seines Rechts geworden ist. Das hervorzuheben besteht gerade gegenwärtig aller Anlaß, da der von Nazijuristen ausgearbeitete Strafgesetzbuchentwurf im westdeutschen Bundestag behandelt wird. Während in der Deutschen Demokratischen Republik Demokratie und Freiheit des werktätigen Volkes gefestigt und Garantien für die Rechte der Bürger erhöht werden, sollen in Westdeutschland gerade durch diese Gesetze polizeistaatliche Willkür und Unterdrückung aller politischen Gegner des faschistisch-militaristischen Adenauer-Staates verankert werden. Es ist nur natürlich, daß das Volk von der Schaffung solcher Gesetze ferngehalten wird. Die Gesetze der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik auch auf dem Gebiet der Rechtspflege sind Ausdruck des Willens des werktätigen Volkes. Sie sind Ausdruck wahrhaft nationaler Politik.

Die mehrmonatige demokratische Volksausprache über die Probleme der sozialistischen Rechtspflege hat wesentlich zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie beigetragen, in der sich die Einheit von Volk und Rechtspflege zunehmend festigt. Die Einheit von Volk und Rechtspflege ist auch die Garantie dafür, daß dieses Gesetzeswerk durch das gemeinsame Wirken aller gesellschaftlichen Kräfte zur Tat wird.

Die Deutsche Demokratische Republik — der wahre deutsche Rechtsstaat

Aus der Rede des Sprechers der SED-Fraktion, Prof. Dr. Karl Polak,
Mitglied des Staatsrates, in der 26. Sitzung der Volkskammer

Die jetzt erreichte Stufe der vollen Entfaltung des sozialistischen Aufbaus, die auf dem VI. Parteitag unserer Partei und in dem dort beschlossenen Programm ihre eingehende Analyse fand, ließ die Bedingungen heranreifen, unsere Rechtspflege so weiterzuentwickeln, wie dies im Erlass des Staatsrates geschehen ist, auf dem die vorliegenden Gesetzesentwürfe aufbauen.

Mit der Herausarbeitung des Erlasses und der tatkräftigen Mitwirkung bei seiner Durchführung führt die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ihre Arbeit bei der Herausbildung eines Rechts und einer Rechtspflege, die dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen, ihn allseitig fördern und sich an den Gesetzmäßigkeiten

des Fortschritts, der Perspektive dieser Entwicklung orientieren, eines Rechts, das den Menschen die Lebensgrundlage und ihre Freiheit sichert, konsequent fort.

Keine Menschen- und Bürgerrechte ohne Sozialismus

Die Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte, des Rechts der wahren Menschengemeinschaft, liegt im Wesen der Arbeiter- und Bauern-Macht. Die Herrschaft der durch die Arbeiterklasse geführten Werktätigen bricht mit der Herrschaft des Kapitals, des kapitalistischen Staates und des kapitalistischen Rechts über das Volk, über die Menschen und ihre Arbeit und läßt die